

Anforderungen an das Sozialpraktikum des Wirtschaftsgymnasiums

- Während der Schulausbildung ist ein zwei-wöchiges Praktikum in einem geeigneten Betrieb abzuleisten. Dieses Praktikum wird am Ende der 11. Klasse absolviert (letzte Schulwoche und 1. Ferienwoche).
- Grundsätzlich sollten sich die Arbeitszeiten der Praktikantinnen und Praktikanten an den betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers orientieren.
- Das Praktikum kann nur in sozialen Bereichen durchgeführt werden. Mögliche Bereiche sind:
 - Kindergarten
 - Krankenpflege
 - Soziale Einrichtungen (z.B. Diakonie)
 - Altenheime

Folgende Unterlagen erhalten die Schüler zur Weitergabe an das Unternehmen:

- Anschreiben für die Unternehmen
- Nachweis über die Unfallversicherung
- Praktikumsbeurteilung

Folgende Unterlagen sind nach dem Praktikum bei der Steinhöfelschule einzureichen:

- Praktikumsbestätigung im Original mit Stempel und Unterschrift
- Praktikumsbeurteilung